

Anforderungen an das Fahrzeug / Ausrüstung

- Prinzipiell sind Nutzfahrzeugreifen wintertauglich und für den Ganzjahreseinsatz geeignet.
- Rechtzeitig vor Winterbeginn die Antriebsachse mit „M&S“-Traktionsreifen bestücken bzw. auf ausreichende Profiltiefen hin überprüfen – Verkehrsverbände empfehlen mind. 4 mm ! Die Reifen der Antriebsachsen müssen mit der Kennzeichnung „M+S“, „M.S“ oder „M&S“ versehen sein.
- Je nach Einsatzgebiet sollten Schneeketten mitgeführt werden. Die höchst zulässige Geschwindigkeit im Betrieb mit Schneeketten beträgt – auch unter günstigsten Umständen - 50 km/h.

Wichtig:

Seit dem 01. Juni 2017 haben sich die Regelungen für Winterreifen geändert: Neue Winterreifen müssen mit dem „Alpine“-Piktogramm gekennzeichnet sein. Für diese Kennzeichnung haben die Reifen vorgeschriebene Tests erfüllt. Reifen mit dem bekannten „M+S“-Piktogramm, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, dürfen jedoch weiterhin bis zum 30. September 2024 verwendet werden (Übergangsregel). Maßgeblich ist das Herstellungsdatum auf dem Reifen.

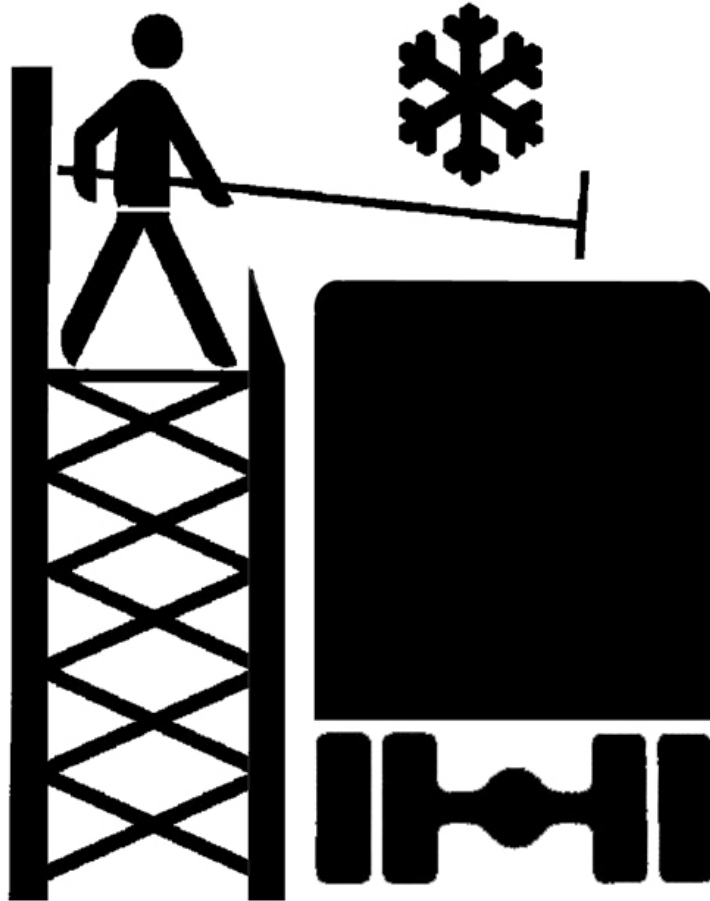


Fernfahrerstammtisch der
Hessischen Polizei



Piktogramm – Berg mit
Schneeflocke

- *Dachlasten*



Auf keinen Fall die Fahrt ohne vorherige KONTROLLE antreten. Gefährliche „Dachlasten“ wie Schnee und Eis immer entfernen.